

**Zehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon
der Fachbereiche 05 und 07
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 22. Januar 2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 01/2025, S. 23)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 103), BS 223-41, haben der Dekan des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie per Eilentscheid am 11.12.2024 und der Dekan des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften per Eilentscheid am 6.08.2024 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 9. Januar 2025, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon vom 5. Februar 2013 (StAnz. S. 506), zuletzt geändert mit Ordnung vom 12. Oktober 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 09/2022, S. 941), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht Abschnitt III. Schlussbestimmungen erhält folgende Fassung:

„III. Schlussbestimmungen

§ 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

§ 22 Widerspruch

§ 23 Informationsrecht der Kandidatin oder des Kandidaten

§ 24 Elektronischer Dokumentenverkehr

§ 25 Inkrafttreten“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ein Nachteilsausgleich zu gewähren.“

- b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen einer länger andauernden oder ständigen Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „aufzufordern“ gestrichen und durch die Angabe „einzuladen; eine verpflichtende Teilnahme kann nicht gefordert werden. Jede oder jeder Studierende hat einen Rechtsanspruch auf diese Beratung.“ ersetzt.
- b) Bei Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Wörter „oder chronische Erkrankung“ eingefügt.
- c) Nach Abs. 3 Satz 2 werden folgende Sätze 3 bis 5 eingefügt:
 „Die Bearbeitungsfrist einer häuslichen Prüfungsarbeit kann durch die gesetzlichen Fristen des Mutterschutzes und/oder der Elternzeit in der Regel nicht unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt im Regelfall als nicht vergeben. Nach Ablauf der Schutzfristen erhält die Kandidatin oder der Kandidat auf Antrag verpflichtend ein neues Thema.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „setzen“ durch das Wort „wählen“ ersetzt und das Wort „ein“ wird am Ende des ersten Halbsatzes gestrichen.
- b) Nach Abs. 1 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
 „Auf § 37 Abs. 3 HochSchG wird verwiesen.“
- c) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „nichtwissenschaftlichen“ gestrichen und am Satzende vor dem Wort „an“ die Wörter „in Technik und Verwaltung“ eingefügt.
- d) In Abs. 2 Satz 4 wird der Verweis „§ 25 Abs. 5 HochSchG“ durch den Verweis „§ 24 Abs. 2 HochSchG“ ersetzt.
- e) In Abs. 8 Satz 1 werden vor dem Wort „mitzuteilen“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.
- f) Nach Abs. 8 Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
 „Handelt es sich um die Mitteilung über das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung oder den Verlust des Prüfungsanspruches im Bachelorstudiengang aus anderen Gründen, darf die Mitteilung nicht ausschließlich elektronisch erfolgen.“
- g) In Abs. 9 Satz 1 wird das Wort „kleinere“ gestrichen.

5. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Prüferinnen oder Prüfer sind

- a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß § 48 HochSchG – die Mitwirkungsrechte von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern werden durch Emeritierung und Pensionierung nicht berührt –
- b) Professorinnen und Professoren im Ruhestand,
- c) Vertretungsprofessorinnen und Vertretungsprofessoren gemäß § 50 Abs. 9 HochSchG,
- d) Gastprofessorinnen und Gastprofessoren gemäß § 50 Abs. 10 HochSchG,
- e) Habilitierte gemäß § 61 HochSchG,
- f) Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach Ablauf ihrer Amtszeit,
- g) außerplanmäßige Professorinnen und Professoren gemäß § 61 Abs. 3 HochSchG,
- h) Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren gemäß § 62 HochSchG,
- i) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 6 Satz 4 HochSchG,
- j) Lehrbeauftragte gemäß § 63 HochSchG,
- k) Lehrkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 58 HochSchG,
- l) in der beruflichen Praxis erfahrene Personen,
- m) Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter, die durch ein hochschulübergreifendes Förderprogramm, das ein Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren vorsieht, gefördert werden.

Als Prüferinnen oder Prüfer kann nur benannt werden, wer in dem Fach, in dem die Prüfung abgelegt wird, eine Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausübt oder in den zurückliegenden vier Semestern ausgeübt hat oder über nachgewiesene einschlägige berufspraktische Erfahrungen verfügt. Im Falle einer fächerübergreifenden Masterarbeit kann eine oder einer der Gutachtenden aus dem anderen Fach sein.“

6. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen gelten die Bestimmungen der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studien-abschlüssen sowie für

die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) in der aktuell gültigen Fassung.“

7. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „In der Erklärung gemäß Nummer 2“ durch die Wörter „Im Falle eines gleichzeitigen Studiums in einem anderen Studiengang“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
„Der Prüfungsausschuss ist dazu berechtigt, eine Bescheinigung der abgebenden Hochschule zu verlangen, wonach nach dortigem Recht der Studien- und Prüfungsanspruch in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht endgültig verloren ist („Unbedenklichkeitsbescheinigung“).“
- c) In Abs. 3 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„Wird die Zulassung zur Prüfung aufgrund der Nr. 4 oder 5 abgelehnt, ist die Einschreibung aufzuheben.“

8. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:
„Sofern im Anhang mehrere alternative Formen der Leistungsüberprüfung vorgesehen sind, gibt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die jeweilige Art und Dauer der Prüfungsleistungen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt.“
- b) Folgende neue Absätze 8 und 9 werden eingefügt:
„(8) Mündliche und praktische Prüfungen können auf Antrag der oder des Studierenden in Form einer mündlichen oder praktischen Fernprüfung angeboten werden. Auf die Regelungen der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung von elektronischen Fernprüfungen (Fernprüfungsordnung) vom 22.12.22 in der aktuellen Fassung wird verwiesen.

(9) Die Aus- und Abgabe von Hausarbeiten, Portfolios oder vergleichbaren schriftlichen Prüfungen kann auch elektronisch erfolgen.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 5 werden die Wörter „zentrale Gleichstellungsbeauftragte“ durch die Wörter „Gleichstellungsbeauftragte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“ ersetzt und nach den Wörtern „Gleichstellungsbeauftragte des zuständigen Fachbereichs“ die Wörter „und auf Antrag Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung die oder der Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ eingefügt.

10. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:
 „(2a) Take-Home-Prüfungen dienen der Feststellung, ob die Studierenden eigenständig in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer schriftlichen Lösung finden können. Die Take-Home-Prüfung wird ohne Aufsicht abgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt nach näherer Regelung im Anhang mindestens 1 Stunde und höchstens 4 Stunden. Die Take-Home-Prüfung kann durch ein mündliches Prüfungsgespräch ergänzt werden. § 12 gilt entsprechend. Wird die Take-Home-Prüfung um ein mündliches Prüfungsgespräch ergänzt, ist dieses mit allen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern durchzuführen. Die Dauer des Gesprächs soll höchstens 15 Minuten pro Studierender oder Studierendem betragen. Das Gespräch ist Bestandteil der Take-Home-Prüfung und mit dieser gemeinsam zu benoten.“
- b) In Abs. 3 wird Satz 3 gestrichen.
- c) In Abs. 6 wird in Satz 8 die Zahl 22 durch die Zahl 23 ersetzt.

11. § 15 wird wie folgt geändert:

In Abs. 9 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

Der Prüfungsausschuss kann ferner beschließen, auf die Papierform zu verzichten.“

12. 16 wird wie folgt geändert:

In Abs. 4 Satz 3 wird nach den Wörtern „Möglichkeit der Gleichstellungsbeauftragten“ die Wörter „, der oder des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ eingefügt.

13. § 18 wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen“ durch die Wörter „Anzahl von Wiederholungsprüfungen zu berücksichtigen“ ersetzt.

14. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Wörtern „unverzüglich schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.
- b) In Abs. 2 wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:
 „Dieses Attest kann auch elektronisch (z. B. als PDF) eingereicht werden.“

15. Nach § 21 wird folgender neuer § 22 eingefügt:

„§ 22
Widerspruch

Gegen Prüfungsentscheidungen kann fristgerecht nach Bekanntgabe der Prüfungsentscheidung bei der oder beim Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses schriftlich Widerspruch eingelegt werden.“

16. Die bisherigen § 22, 23, 24 werden § 23, 24, 25.

17. § 24 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Prüfungsverwaltung erfolgt in der Regel unter Nutzung eines elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Dies umfasst insbesondere die An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Übermittlung von Dokumenten und die Bekanntgabe der Ergebnisse von Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die integrierte Studien- und Prüfungsverwaltung sowie den von der JGU Mainz bereitgestellten persönlichen E-Mail-Account regelmäßig zu nutzen.“

18. Der fachspezifische Anhang Nr. 3.1 Kernfach Französisch (Studienstart Mainz), Buchstabe B wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 Studienvolumen wird wie folgt geändert:
Die Zahl 99 wird durch die Zahl 95 ersetzt.

b) Nr. 2 Modulplan wird wie folgt geändert:
Der Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Den Modulen 2, 4 und 5 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt werden das *Diplôme d'Etudes en Langue Française* (DELF B1), das deutsch-französische Abiturzeugnis AbiBac sowie ein Abiturzeugnis aus einem frankophonen Land. Das Modul 1 kann ohne Zugangsvoraussetzungen belegt werden. Nach dem Bestehen des Moduls 1 gilt der "Sprachpraktische Eingangstest" als bestanden.“

c) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 1 folgende Fassung:

Modul 1	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP à 30 h = 150 h	

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Phonetik	Ü	2	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Grammatik und Kommunikation 2	Ü	2	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Modulprüfung		2	P		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Bei dem Kurs „Grammatik und Kommunikation 1“ besteht Anwesenheitspflicht gemäß § 26 Abs. 2 Punkt 7 HochSchG					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.) über beide Übungen					
Modulnote	Note der Klausur					

d) Nr. 2 Modulplan Modul 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Zahl 6 wird durch die Zahl 7 ersetzt.
- bb) Die Zahl 180 wird durch die Zahl 210 ersetzt.

e) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 3 folgende Fassung:

Modul 3	Französische Sprachwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP à 30 h = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontaktzeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	VL	1	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Proseminar 1 Einführung in die französische Sprachwissenschaft	PS	1	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P		** h	4 LP
Modulprüfung		1	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3, im PS 1 insbesondere das erfolgreiche Bearbeiten von drei bis vier Aufgabenstellungen im Laufe des Semesters					

Studienleistung(en)	Keine
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) über die Vorlesung und das Proseminar sowie Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon
Modulnote	Note der Klausur

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

f) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 4 folgende Fassung:

Modul 4	Französische Literaturwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP à 30 h = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Einführung in die französische Literaturgeschichte	VL	1	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Einführung in die französische Literaturgeschichte	Ü/ Tut	1	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Proseminar 1 Einführung in die französische Literaturwissenschaft	PS	1	P	2 SWS/21 h	69 h	2 LP
Proseminar 2 Autoren und Werke der französischen Literatur	PS	2	WP	2 SWS/21 h	69 h	4 LP
Modulprüfung		1	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit (12-15 S.) im Rahmen des Proseminars 2					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.) über die Vorlesung, die Übung/das Tutorium und das Proseminar 1					
Modulnote	Note der Klausur					

g) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 5 folgende Fassung:

Modul 5	Französische Kulturwissenschaft	1
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul	
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP à 30 h = 270 h	

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführung in die französische Kulturgeschichte	VL	1	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Einführung in die französische Kulturgeschichte	Ü/ Tut	1	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Proseminar 1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft	PS	1	P	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Präsentation im Rahmen des Proseminars					
Modulprüfung	Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 gebildete Durchschnittsnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)					

h) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 7 folgende Fassung:

Modul 7	Aufbaumodul zur französischen Sprachwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Proseminar 3 zur französischen Sprachwissenschaft	PS	3	WP	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	4 LP
Modulprüfung		3	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit mit Präsentation Rahmen des Proseminars (12-15 S.) sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Hausarbeit					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

i) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 8 folgende Fassung:

Modul 8	Aufbaumodul zur französischen Literaturwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Proseminar 3 zur französischen Literatur	PS	6	WP	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	**	**	4 LP
Modulprüfung		6	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit mit Präsentation im Rahmen des Proseminars (12-15 S.) sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Hausarbeit					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

19. Der fachspezifische Anhang Nr. 3.2 Beifach Französisch (Studienstart Mainz), Buchstabe B wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 Modulplan wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Den Modulen 2, 4 und 5 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt werden das *Diplôme d'Etudes en Langue Française* (DELF B1), das deutsch-französische Abiturzeugnis AbiBac sowie ein Abiturzeugnis aus einem frankophonen Land. Das Modul 1 kann ohne Zugangsvoraussetzungen belegt werden. Nach dem Bestehen des Moduls 1 gilt der "Sprachpraktische Eingangstest" als bestanden.“

b) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 1/2 folgende Fassung:

Modul 1/2	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1 und 2	
------------------	---	--

Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP à 30 h = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Phonetik	Ü	1	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	4 LP
Modulprüfung		1	P		90 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur (60 Min.) in der Übung					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 3. und 4. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S3 und S4 aus L2)					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

c) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 3 folgende Fassung:

Modul 3	Französische Sprachwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP à 30 h = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontaktzeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	VL	1	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	6 LP
Modulprüfung		1	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Klausur im Rahmen der Vorlesung sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Klausur					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

d) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 4 folgende Fassung:

Modul 4	Französische Literaturwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP à 30 h = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	**Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Proseminar 1 Einführung in die französische Literaturwissenschaft	PS	2	P	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	**	** h	7 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

e) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 5 folgende Fassung:

Modul 5	Französische Kulturwissenschaft 1					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP à 30 h = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Einführung in die französische Kulturgeschichte	VL	2	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Einführung in die französische Kulturgeschichte	Ü/ Tut	2	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Proseminar 1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft	PS	2	P	2 SWS/21 h	69 h	3 LP

Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

f) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 6 folgende Fassung:

Modul 6		Französische Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul		Pflichtmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)		16 LP à 30 h = 480 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		** Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	VL	6	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	VL	6	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Proseminar 3 zur Kulturwissenschaft	PS	6	WP	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P		**	6 LP
Modulprüfung		6	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit (12-15 S.) im Rahmen des Proseminars					
Modulprüfung	Essay im Umfang von 12 bis 15 Seiten über die Vorlesungen sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note des Essays					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

20. Der fachspezifische Anhang Nr. 9.1 Kernfach Französisch (Studienstart Dijon), Buchstabe B wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 Modulplan wird wie folgt geändert:
Der Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Den Modulen 2, 4 und 5 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt werden das *Diplôme d'Etudes en Langue Française* (DELF B1), das deutsch-französische Abiturzeugnis AbiBac sowie ein Abiturzeugnis aus einem frankophonen Land. Das Modul 1 kann ohne Zugangsvoraussetzungen belegt werden. Nach dem Bestehen des Moduls 1 gilt der "Sprachpraktische Eingangstest" als bestanden.“

b) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 1 folgende Fassung:

Modul 1	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Phonetik	Ü	3	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	**	**	4 LP
Modulprüfung		3	P		60 h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) im Rahmen der Übung sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Klausur					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

c) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 2 folgende Fassung:

Modul 2	Mündliche und schriftliche Kommunikation 2					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Übersetzung Deutsch- Französisch 1	Ü	3	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	**	** h	** h	7 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3,					
Studienleistung(en)	Klausur im Rahmen der Übung					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 1. und 2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)					
Zugangsvoraussetzung(en)	Bestehen des Eingangstests bzw. des Moduls 1					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

d) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 3 folgende Fassung:

Modul 3	Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	VL	3	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Proseminar 1 Einführung in die französische Sprachwissenschaft	PS	3	P	2 SWS/21 h	99 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	4 LP
Modulprüfung		3	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3, im Proseminar insbesondere das erfolgreiche Bearbeiten von drei bis vier Aufgabenstellungen im Laufe des Semesters					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Klausur (90 Min.) über Vorlesung und einführendes Proseminar sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

e) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 4 folgende Fassung:

Modul 4	Grundlagen der französischen Literaturwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Proseminar 1 Einführung in die französische Literaturwissenschaft	PS	4	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Proseminar 2 Autoren und Werke der französischen Literatur	PS	4	WP	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	2 LP
Modulprüfung		4	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Schriftliche Hausarbeit (12-15 S.) im Rahmen des Proseminars 2					
Modulprüfung	Klausur (60 Min.) im Rahmen des einführenden Proseminars sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Klausur					
Zugangsvoraussetzung(en)	Bestehen des Eingangstests bzw. des Moduls 1					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

f) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 5 folgende Fassung:

Modul 5	Französische Kulturwissenschaft 1					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Proseminar 1 Einführung in die französische Kulturwissenschaft	PS	4	P	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	60 h	6 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					

Studienleistung(en)	Keine
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 1. und 2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)
Zugangsvoraussetzung(en)	Bestehen des Eingangstests bzw. des Moduls 1

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

g) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 7 folgende Fassung:

Modul 7	Aufbaumodul zur französischen Sprachwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	7 LP
Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	VL	4	WP	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

h) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 8 folgende Fassung:

Modul 8	Aufbaumodul zur französischen Literaturwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	VL	3	WP	2 SWS/21 h	39 h	2 LP

Proseminar 3 zur französischen Literatur	PS	6	WP	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	2 LP
Modulprüfung		6	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit mit Präsentation im Rahmen des Proseminars (12-15 S.)					
Modulnote	Note der Hausarbeit					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

i) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 9 folgende Fassung:

Modul 9	Französische Kulturwissenschaft 2					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 180 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung zur französischen Kulturwissenschaft	VL	4	WP	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

j) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 11 folgende Fassung:

Modul-Nr. 11	Vertiefungsmodul Sprache und Kultur					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	11 LP = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Vorlesung zur Kulturwissenschaft	VL	3	WP	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	9 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 1. Und 2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

21. Der fachspezifische Anhang Nr. 9.2 Beifach Französisch (Studienstart Dijon), Buchstabe B wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 Modulplan wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Den Modulen 2, 4 und 5 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt werden das *Diplôme d'Etudes en Langue Française* (DELF B1), das deutsch-französische Abiturzeugnis AbiBac sowie ein Abiturzeugnis aus einem frankophonen Land. Das Modul 1 kann ohne Zugangsvoraussetzungen belegt werden. Nach dem Bestehen des Moduls 1 gilt der "Sprachpraktische Eingangstest" als bestanden.“

b) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 1 folgende Fassung:

Modul 1	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP à 30 h = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Phonetik	Ü	3	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	7 LP

Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:	
Anwesenheit	
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	Klausur im Rahmen der Übung (60 Min.)
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon
Modulnote	2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)

c) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 3 folgende Fassung:

Modul 3	Französische Sprachwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP à 30 h = 300 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	VL	3	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Proseminar 1 Einführung in die französische Sprachwissenschaft	PS	3	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	4 LP
Modulprüfung		3	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Klausur über VL und PS (120 Min.) sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Klausur					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

d) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 4 folgende Fassung:

Modul 4	Französische Literaturwissenschaft					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP à 30 h = 330 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	** Semester					

Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Proseminar 1 Einführung in die französische Literaturwissenschaft	PS	4	P	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Proseminar 2 Autoren und Werke der französischen Literatur	PS	4	WP	2 SWS/21 h	69 h	3 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	2 LP
Modulprüfung		4	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Hausarbeit (12-15 S.) im Rahmen des Proseminars 2 sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Zugangsvoraussetzung(en)	Bestehen des Eingangstests bzw. des Moduls 1					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

e) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 5 folgende Fassung:

Modul 5	Französische Kulturwissenschaft 1					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP à 30 h = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungspunkte
Einführung in die französische Kulturgeschichte	VL	1	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Einführung in die französische Kulturgeschichte	Ü/ Tut	1	P	1 SWS/10,5 h	19,5 h	1 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	** h	7 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Keine					
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					

Modulnote	Als Modulnote zählt die nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 5. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S5 aus L3)
Zugangsvoraussetzung(en)	Bestehen des Eingangstests bzw. des Moduls 1

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

f) In Nr. 2 Modulplan erhält das Modul 6 folgende Fassung:

Modul 6		Französische Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft				
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul		Pflichtmodul				
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)		16 LP à 30 h = 480 h				
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		** Semester				
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft	VL	6	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft	VL	6	P	2 SWS/21 h	39 h	2 LP
Proseminar 3 zur Kulturwissenschaft	PS	6	WP	2 SWS/21 h	99 h	4 LP
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	**	** h	4 LP
Modulprüfung		6	P		60 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Hausarbeit (12-15 S.) im Rahmen des Proseminars					
Modulprüfung	Essay im Umfang von 12 bis 15 Seiten über die Vorlesungen sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note des Essays					

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

22. Der fachspezifische Anhang Nr. 11.2 Beifach Geschichte (Studienstart Dijon), Buchstabe B wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1 Studienvolumen wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zahl 18 wird durch die Zahl 19 ersetzt.
 - bb) Die Zahl 6 wird durch die Zahl 4 ersetzt.
 - cc) Die Zahl 12 wird durch die Zahl 15 ersetzt.

- b) In Nr. 2 Modulplan wird Modul 3 „Basismodul – Mittelalterliche Geschichte (6.-15. Jh.) wie folgt geändert:
 aa) die Zeile 4 wird ersatzlos gestrichen.
 bb) In Zeile 5 wird die Zahl 3 durch die Zahl 6 ersetzt.
- c) In Nr. 2 Modulplan Modul 5 „Basismodul – Neueste Geschichte (19.-20. Jh.) erhält folgende Fassung:

Modul-Nr. 05	Basismodul – Neueste Geschichte (19. – 20. Jh.)					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS/h	LP	Studienleistung
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	P	** h	6 LP	
Seminar Neueste Geschichte	S	3	WP	3 SWS	6 LP	Hausarbeit
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Nach § 17 Abs. 3 gebildete Durchschnittsnote für das 1. und 2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)					
Gesamt				3 SWS + ** h	12 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

23. Der fachspezifische Anhang Nr. 12.1 Kernfach Philosophie (Studienstart Dijon), Buchstabe B Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Modul 1 „Methoden der Philosophie“ erhält folgende Fassung:

Modul-Nr. 01	Methoden der Philosophie					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS/h	LP	Studienleistung
Lehrveranstaltungen gemäß der Fiche Filière	**	**	**	**h	4 LP	
Wissenschaftspropädeutisches Proseminar	PS	3	P	2 SWS	7 LP	
Tutorium zum wissenschaftspropädeutischen Proseminar	T	3	P	2 SWS	1 LP	
Modulprüfung	Hausarbeit (8-10 Seiten) im wissenschaftspropädeutischen Proseminar sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Note der Hausarbeit					
Gesamt				4 SWS + **h	12 LP	
Zugangsvoraussetzungen						

Sonstiges	Bei der Wahl der Form der einzelnen Modulprüfungen soll darauf geachtet werden, dass im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen abgedeckt werden.	
------------------	--	--

b) Modul 03 „Theoretische Philosophie I“ wird wie folgt geändert:

aa) Zeile 3 erhält folgende Fassung:

Lehrveranstaltung gemäß der Fiche filière	***	***	P	**h	2 L P	
---	-----	-----	---	-----	----------	--

bb) in Zeile 5, Spalte 2 werden die Worte „sowie Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon“ eingefügt.

cc) Nach dem Modul wird folgender Satz eingefügt: „** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière“.

c) Modul 04 „Praktische Philosophie / Ethik“ erhält folgende Fassung

Modul-Nr. 04	Praktische Philosophie / Ethik					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS/h	LP	Studienleistung
Lehrveranstaltung gemäß der Fiche filière	**	**	P	** h	5 LP	
Einführung in die Praktische Philosophie	V	3	P	2 SWS	2 LP	
Modulprüfung	Prüfungsleistungen und Prüfungsformen gemäß der Fiche filière in Dijon					
Modulnote	Nach § 17 Abs. 3 umgerechnete Gesamtnote für das 1. und 2. Fachsemester entsprechend dem Studienverlaufsplan (S1 und S2 aus L1)					
Gesamt				2 SWS + ** h	7 LP	
Zugangsvoraussetzungen						
Sonstiges						

** Veranstaltungsart, Regelsemester und Zeitangabe gemäß der Fiche Filière

Artikel 2

- Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den nachfolgenden Absätzen 2-3 zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.
- Die Änderungen Nr. 1-17 gelten für alle Studierenden, die im Wintersemester 2024/2025 im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon der

Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind oder ab dem Wintersemester 2024/2025 im integrierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Mainz-Dijon der Fachbereiche 05 und 07 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden.

3. Die Änderungen Nr. 18-23 gelten für alle Neueinschreiber und Fachwechsler.

Mainz, den 22. Januar 2025

Der Dekan des
Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Schäfer

Die Dekanin des
Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Heide Frielinghaus